

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung**

am Mittwoch, **21.01.2015**, 17:15 Uhr - 19:13 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Olaf Dreßen, Richard-Michael Halberstadt, Jens Christian Heinemann, Christel Loschelder,
Klaus-Peter Richter (ab 17:40 Uhr), Jan-Christoph Wolber, Marc Würfel-Elberg,

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Elke Haves, Thomas Kollmann, Tim Kornblum, Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen (ab 17:40 Uhr), Otto Reiners (bis 17:40 Uhr),
Sylvia Rietenberg, Jörg Rostek,

von der FDP-Fraktion

Claudia Grönefeld,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz,

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Sieglinde Kersting,

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Paal, Dagmar Arnkens-Homann, Rita Blank, Dr. Thomas Hauff, Martina Krei-
mann, Gabriele Regenitter, Marcus Schölling, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff, Frank Treutler,
Gudrun Vogt, Petra Woldt,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlte/n:

Gaby Comos-Aldejohann, Kristian Kaiser, Christoph Kattentidt, Teresa Küppers, Karin Reismann, Harald Wölter (alle waren abgemeldet)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 21.01.2015

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. Eingänge |
| | 3.2. Mitteilungen |
| | 4. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| <u>V/0930/2014</u>
V | 5. Basisinformationen Jobcenter Münster |
| <u>V/0854/2014</u>
V | 6. Leistungen für Bildung und Teilhabe: Inanspruchnahme und Wirkungen |
| <u>V/0931/2014</u>
V | 7. Einführung einer Bildungskarte zur Erleichterung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens von Bildungs- und Teilhabeleistungen |
| <u>V/0006/2015</u>
V | 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur verbindlichen Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster nach § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) |
| <u>V/0992/2014</u>
III | 9. Bürgerumfrage 2014: Bürgerschaftliches Engagement in Münster - zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen |
| <u>V/0692/2014</u>
V | 10. Wohnraumschutzsatzung |

V/0967/2014
V

11. **Bürgerhaushalt 2011 - Abschlussbericht "Gesundheitsförderung in Grundschulen" (Nr. 443)**
12. **Jahresprogramm 2015 des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung**
13. **Verschiedenes**

Herr Kollmann eröffnete um 17:15 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch Frau Dr. Dieckmann verpflichtete Herr Kollmann Frau Dr. Dieckmann mit Handschlag.

Punkt 2 der Tagesordnung Festsetzung der Tagesordnung

Herr Scholz beantragte, die Vorlage V/0692/2014 wegen weiteren Beratungsbedarfs der Fraktion DIE LINKE. von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wurde nicht aufgegriffen.

Die Tagesordnung wurde daraufhin wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung Eingänge

Keine.

Punkt 3.2 der Tagesordnung Mitteilungen

Frau Arnkens-Homann

3.2.1. berichtete über die aktuelle Situation beim Zuzug und der Unterbringung von Flüchtlingen.

Nach der letzten Sitzung habe sich der zuletzt besonders hohe Zuzug von Flüchtlingen nach Münster fortgesetzt. Nach 122 Zuzügen im Oktober seien im November 193 und im Dezember weitere 93 Asylsuchende nach Münster gekommen.

Die Zahlen in diesem Bereich seien im Laufe des Jahres 2014 wie folgt angestiegen:

- Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von 1.206 auf 1.916, also um 58,9 %,
- Fälle im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 604 auf 913, also um 51,2 %,
- zusätzlich erhielten 115 Menschen Krankenhilfe nach dem AsylbLG,
- die Zahl der zugewiesenen Personen von 703 auf 955, also um 35,8 %,
- die Zahl der unterzubringenden Menschen von 979 auf 1.552, also um 58,5 %.

Die Aktivierung neuer Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen könne mit den Zuzügen kaum Schritt halten. Die Häuser der BlmA am Angelsachsenweg in Gremmen-dorf seien bereits ebenso belegt, wie das Pavillongebäude in Sprakel, das Ende No-vember 2014 in Betrieb gegangen und die neue Einrichtung in Trägerschaft des DRK-Landesverbandes, die im Dezember gestartet sei.

Kaum zu überbrücken sei die Zeit, bis das Pavillongebäude in Handorf und die neue dauerhafte Einrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes in Nienberge Ende dieses bzw. Anfang des nächsten Monats genutzt werden könnten.

Um tatsächlich eine Nutzung von Turnhallen abzuwenden, würden an den Standorten, wo dies möglich sei, in weit größerem Umfang BlmA-Häuser in Anspruch genommen werden müssen, als vorgesehen. Die Grenzen des Münsteraner Flüchtlingskonzepts würden zumindest vorübergehend deutlich überschritten werden müssen. Dies treffe vor allem für die Bereiche Von-Esmarch-Straße/Muckermannweg, Hoher Heckenweg und Arnheimweg zu. Am Angelsachsenweg werde es ebenso erforderlich sein. In dem Zu-sammenhang werde darauf hingewiesen, dass auf Initiative des Bundes sämtliche Im-mobilien der BlmA für diese Zwecke inzwischen mietzinsfrei zur Verfügung gestellt wür-den.

Die Verwaltung suche weiterhin dringend Lösungen, um die Menschen angemessen un-terbringen und betreuen zu können. Neben den bereits beschlossenen Maßnahmen würden die überhaupt zeitnah möglichen Standorte für Flüchtlingseinrichtungen aus dem Mediationsprozess 2014 sowie weitere Alternativen für Pavillongebäude geprüft. Dies geschehe zurzeit in enger Abstimmung mit der Wohn + Stadtbau. Maßnahmen würden auf den Weg gebracht, sobald die Rahmenbedingungen gegeben seien und die perso-nellen Kapazitäten in den verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb der Verwal-tung dies zuließen.

Herr Stadtrat Paal und Frau Arnkens-Homann beantworteten Fragen der Mitglieder.

Frau Seyfferth stellte zusätzlich folgende fünf Fragen zu jungen Flüchtlingen, die sie der Verwaltung auch schriftlich zur Verfügung stellt:

1. Wie viele begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche gibt es unter den Flüchtlingen, die in Münster sind?
2. Gibt es einen Plan/ein Konzept des Jobcenters, wie die jungen Flüchtlinge bei der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit unterstützt werden können?
3. Wie ist die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes in den Flücht-lings-Unterkünften mit der Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Kinder und Jugendlichen organisiert?

4. Gibt es unabhängig von der elektronischen Gesundheitskarte (Bremer Modell) bereits jetzt die Möglichkeit, dass Jugendliche ihre medizinische Versorgung mit Hilfe einer Gesundheitskarte "abrechnen"?
5. Gibt es ein Gesamtkonzept der Stadt Münster für die Arbeit mit begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingen?

Herr Stadtrat Paal sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen noch vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu.

Herr Stadtrat Paal

- 3.2.2 informierte zu den Zuschüssen 2013 und 2014 für den Treffpunkt Waldsiedlung. Der Ausschuss habe in seiner Etatsitzung am 20.11.2014 beschlossen, für den Verein Treffpunkt Waldsiedlung e. V. in den Jahren 2015 und 2016 einen jährlichen Aufgabenzuschuss in Höhe von jeweils 3.300 € vorzusehen; aus dem Zuschuss solle der Verein die Mietnebenkosten für die von ihm genutzte Wohnung Bonnenkamp 73 (OG links), außerdem seine Vereinsaktivitäten finanzieren.

Der Verein habe in den Jahren 2013 und 2014 Zuschüsse in gleicher Höhe erhalten, allerdings mit dem konkreten Zweck, sie für die Mietnebenkosten einzusetzen. Der im Herbst 2014 vorgelegte Verwendungsnachweis für 2013 weise Mietnebenkosten von gut 1.840 € aus. Allerdings habe der Verein in 2013 weitere Ausgaben von gut 1.510 € schlüssig nachweisen können, die im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen Aktivitäten angefallen und von Dritten nicht finanziert worden seien. Der Kassenbericht des Vereins für 2013 weise ein Defizit am Jahresende von knapp 3.700 € aus.

Mit ihrem abschließenden Bewilligungsbescheid für das Jahr 2014 habe die Verwaltung den Verein wissen lassen, die weiteren genannten Ausgaben in 2013 - desgleichen Ausgaben für Vereinsaktivitäten in 2014 - ebenfalls als förderfähig anzuerkennen, sofern der zuständige Fachausschuss keine Einwände erhebe.

Wenn es keine Einwände gebe, werde die Verwaltung dem Verein die Entscheidung nochmals bestätigen.

Einwände wurden nicht erhoben.

- 3.2.3 erläuterte die geplante Vorgehensweise bezüglich der zusätzlichen Stellenanteile für Beratung, Koordinierung moderner Wohnformen und Quartiersentwicklung. Im thematischen Zusammenhang des Vorhabens „Masterplans Quartier“ zur Entwicklung alten- und behindertengerechter Quartiere habe der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung in seiner Etatsitzung am 20.11.2014 empfohlen, ab 2015 zusätzliche Stellenanteile ($\approx 0,5$ Stelle) mit folgenden Aufgabenbereichen vorzusehen:

- Information, Beratung und Koordinierung in den Bereichen moderne Wohnformen im Alter, Mehrgenerationenwohnen sowie weiteren ambulanten Versorgungsarrangements für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie
- Unterstützung beim Quartiersmanagement bzw. bei der Entwicklung von Quartierskonzepten.

Die Empfehlung habe der Rat im Zuge der Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplans 2015 aufgegriffen.

Mit dem Quartiersentwicklungsansatz solle das Angebot an ambulanter Wohn-, Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur befördert, einem weiteren Ausbau von großen stationären Einrichtungen zugleich entgegengewirkt werden. Aufklärung und Beratung über ambulante Alternativen, gerichtet an Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen ebenso wie an interessierte Träger und Betreiber, sollten das Vorhaben flankieren; außerdem sollten über die Tätigkeit Impulse in die Ausgestaltung von Quartiersentwicklung fließen. Eine solche Aufgabenausrichtung lege es nahe, Information und Beratung in wesentlichen Teilen dezentral anzubieten, also in den Quartieren selbst.

Die Aufgaben stünden in Verbindung sowohl zu denen des Informationsbüros Pflege und der Wohnberatung als auch der Quartiersentwicklung. Mit Blick auf den Aufgabenbezug zur Quartiersentwicklung plane die Verwaltung, die Stelle organisatorisch und räumlich vorerst in deren unmittelbarer Nachbarschaft anzusiedeln, das sei in der Fachstelle Sozialplanung. Die enge fachliche Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro Pflege und der Wohnberatung werde dadurch nicht beeinträchtigt.

- 3.2.4 fasste die vor wenigen Tagen erhaltenen Informationen des Landes NRW über die Eckpunkte eines Förderprogramms „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ zusammen. Danach könnten Kreise und kreisfreie Städte für die Quartiersentwicklung in jeweils einem Teilgebiet (ausnahmsweise in 2 Teilgebieten) ab 2015 Fördermittel von bis zu 40.000 € erhalten; darin seien 30.000 € für eine mindestens mit EG 10 bewertete Vollzeitstelle enthalten, die in 2016 und 2017 um jeweils 1,5 % erhöht würden. Der Rest umfasse Sachausgaben von bis zu 4.500 € sowie von bis zu 5.500 € für teilhabeorientierte Maßnahmen. Die Förderung sei vorerst für maximal drei Jahre möglich.

Die Verwaltung habe bereits zur Jahresmitte 2014 mit Unterstützung des zuständigen Ministeriums um eine Förderung des Münsteraner Quartiersentwicklungsvorhabens nachgefragt; konkret beantragt hätte die Stadt, die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „(altengerechte) Quartiersentwicklung“ über ca. 8 Monate zu fördern. Die Haushaltssperre habe die Entscheidung zunächst verzögert, jetzt habe das Land die Stadt auf das neu aufgelegte reguläre Programm verwiesen; der Antrag sei damit hinfällig.

Die Verwaltung werde kurzfristig einen neuen Förderantrag an das Land richten; Gegenstand der Förderung werde dann die Quartiersentwicklung in einem Teilgebiet sein, ggf. werde ein weiteres Gebiet hinzugenommen. Die für die Restfinanzierung der (Vollzeit-) Stelle bzw. der Aufgabe erforderlichen Mittel stünden im Haushalt zur Verfügung.

Über das weitere Verfahren werde die Verwaltung den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung auf dem Laufenden halten.

- 3.2.5 machte auf folgende Unterlagen aufmerksam, die die Mitglieder zur Sitzung erhalten hätten:

- Kurzübersicht Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Information zum Münster-Pass
- Fortbildungsprogramm der FreiwilligenAkademie Münster mit Weiterbildungsangeboten rund um das Ehrenamt
- Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten vom Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Herr Schölling

3.2.6 wies darauf hin, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Schreiben vom 24.11.2014 die Berechtigung zur Durchführung der berufsbezogenen Förderung im Rahmen des ESF/BAMF-Programms neu vergeben habe. Im Fördergebiet 5300 (Stadt Münster, Kreis Warendorf) seien die Träger

- Bildungsinstitut Münster e.V. (wie bisher)
- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm/Warendorf
- GEBA mbH

zur Durchführung für in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 beginnende Förderungen berechtigt. Die Berechtigung des Bildungsinstituts Münster e.V. umfasse alle Kurse, die bis zum 31.12.2014 beginnen würden – unabhängig von deren Dauer.

Neben der Frage der Berechtigung seien in dem Schreiben des BAMF auch die Teilnahmevoraussetzungen und das Verfahren geregelt.

Frau Regenitter

3.2.7 fasste die Informationen zur Wohnraumförderung im Jahr 2014 zusammen. Die Förderaktivität sei im Berichtsjahr deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben. Es seien nur 58 Mietwohnungen neu gefördert worden; im Jahr 2013 seien es noch 221 Wohnungen gewesen. Nach dem Handlungskonzept Wohnen sei eine Förderquote von 300 Wohnungen pro Jahr als Zielkennzahl festgelegt.

Die geringe Förderleistung sei nicht auf die Konditionen zurückzuführen. Die Nachfrage nach Fördermitteln durch private Investoren sei wegen der sehr guten Förderbedingungen hoch gewesen, aber die interessierten Investoren hätten in den meisten Fällen keinen Zugriff auf entsprechend verfügbares Bauland gehabt. Eine Ausweitung von Bauland gezielt für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung werde mit Hilfe des neuen Instrumentes der „Sozialgerechten Bodennutzung“, das im April 2014 vom Rat beschlossen worden sei, erst in den Folgejahren erreichbar werden.

Die Wohn + Stadtbau GmbH habe aus verschiedenen Gründen die noch Anfang des Jahres 2014 angekündigten Förderprojekte, die insgesamt eine geplante Förderleistung von rund 190 Wohnungen umfassten, mit 38 Wohnungen nur zu einem sehr geringen Teil umsetzen können.

Hierzu teile die Wohn + Stadtbau GmbH mit, dass bei einem Projekt nach näherer Prüfung eine wirtschaftliche Umsetzung aufgrund der Vorgaben im Bebauungsplan zurzeit nicht möglich sei. Bei dem zweiten Projekt scheitere die wirtschaftliche Machbarkeit an dem vorliegenden Kaufpreisangebot. Im Rahmen der Planungen für ein weiteres Projekt, in dem eine Kindertagesstätte und Wohnungen errichtet werden sollten, stehe die abschließende Entscheidung über die Anzahl der Kindertagesstätten-Gruppen noch aus. Bei der Entwicklung eines Projektes gemeinsam mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes sei es zu unerwarteten Verzögerungen gekommen.

Die Geschäftsführerin der Wohn + Stadtbau GmbH weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ihr Unternehmen immer mehr für andere soziale Zwecke, wie zum Beispiel die Errichtung von Kindertagesstätten sowie Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommen werde. Somit verzögerten sich andere Baumaßnahmen. Auch die personelle Aufstockung im Neubaubereich habe aufgrund des Fachkräftemangels

erst zum Jahresende 2014 umgesetzt werden können und führe zu weiteren Engpässen bei den in Planung befindlichen Baumaßnahmen.

Bereits 2015 werde es aber schon erste größere Wohnbauprojekte geben, bei denen bereits im Vorgriff auf die „Sozialgerechte Bodennutzung“ eine entsprechende anteilige Wohnraumförderung festgelegt worden sei (beispielsweise Projekt Leoland). Auch sollten einige städtische Grundstücke gezielt für eine Wohnraumförderung am Markt angeboten werden. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass sich die Wohn + Stadtbau GmbH wieder mit einer höheren Zahl an Förderprojekten am Fördergeschäft beteiligen werde.

Die Verwaltung werde den politischen Gremien im 2. Quartal 2015 zusammengefasst über die Mietwohnraumförderung 2014 und zu den beabsichtigten Förderprojekten 2015 berichten.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Kollmann regte eine parteiübergreifende Initiative mit dem Ziel an, den Beirat der Verbraucherberatungsstelle Münster um beratende Mitglieder vom Jugendrat der Stadt Münster, vom Integrationsrat und von der Kommunalen Seniorenvertretung zu erweitern und schlug eine entsprechende Anregung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vor.

Widerspruch gegen diesen Vorschlag wurde nicht erhoben.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung regt daher an, den Beirat der Verbraucherzentrale Münster um beratende Mitglieder vom Jugendrat der Stadt Münster, vom Integrationsrat und von der Kommunalen Seniorenvertretung zu erweitern.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0930/2014

Basisinformationen Jobcenter Münster

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0854/2014

Leistungen für Bildung und Teilhabe: Inanspruchnahme und Wirkungen

Herr Treutler stellte den Bericht vor. Er und Frau Woldt beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0931/2014

Einführung einer Bildungskarte zur Erleichterung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens von Bildungs- und Teilhabeleistungen

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage ohne Aussprache einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Einführung eines Online-Systems und eines Berechtigungsausweises im Scheckkartenformat (Bildungskarte) für die Abwicklung der Sach- und Dienstleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu. Mit dieser Maßnahme werden die in der parallel eingebrachten Vorlage V/0854/2014 – Leistungen für Bildung und Teilhabe: Inanspruchnahme und Wirkungen dargestellten Zugangshürden, insbesondere für Kinder und Jugendliche bildungsferner Eltern reduziert und die Wünsche der Leistungsanbieter, (z. B. Optimierung der Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren, Transparenz der bestehenden Bildungs- und Teilhabeangebote im Internet) aufgegriffen. Die Einführung ist zum Schuljahr 2015/2016 (01. August 2015) geplant.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Option zum Beitritt in eine gemeinsame Auftragsvergabe der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des III. Quartals 2015 detailliert über den Verfahrensstand zu berichten und in diesem Rahmen das geplante Antrags- und Abrechnungsverfahren vorzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Einführung einer Bildungskarte erforderlichen Ressourcen werden ab dem Etat 2015 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan Aufwand				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	22.090 €	
		2016	30.030 €	
		2017	13.960 €	
		2018 ff	13.960 €	

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0006/2015**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur verbindlichen Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster nach § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage ohne Aussprache einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW genehmigt.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0992/2014**

Bürgerumfrage 2014: Bürgerschaftliches Engagement in Münster - zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Herr Stadtrat Paal führte in das Thema ein. Herr Dr. Hauff stellte den Bericht vor.

Herr Stadtrat Paal, Herr Dr. Hauff und Frau Woldt beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0692/2014**

Wohnraumschutzsatzung

Frau Seyfferth brachte den als Anlage beigefügten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und PIRATEN/ÖDP ein – **Anlage 1**.

Frau Grönefeld stellte für die FDP-Fraktion einen mündlichen Antrag, der schriftlich nachgereicht wurde. Der Antrag ist als Anlage beigefügt – **Anlage 2**.

Über beide Anträge wurde nicht abgestimmt. Herr Stadtrat Paal sagte eine Prüfung der Anträge bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnen am 29. Januar 2015 zu.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung schob die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0967/2014**

Bürgerhaushalt 2011 - Abschlussbericht "Gesundheitsförderung in Grundschulen" (Nr. 443)

Herr Dr. Schulze Kalthoff und Frau Blank beantworteten Nachfragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Jahresprogramm 2015 des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Frau Dr. Dieckmann regte die Ergänzung des Jahresprogramms an um einen Bericht über die Ergebnisse der Projektgruppe der Gesundheitskonferenz zum Thema „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung“. Herr Stadtrat Paal und Herr Dr. Schulze Kalthoff sagten die Umsetzung der Anregung zu.

Außerdem informierte Herr Stadtrat Paal darüber, dass die unter dem Tagesordnungspunkt 9 behandelte Vorlage zur „Bürgerumfrage 2014: Bürgerschaftliches Engagement in Münster – zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen“ Beschlüsse zur Entwicklung einer zukünftigen kommunalen Engagementstrategie für Ende 2015 vorsehe. Dieser Punkt werde ebenfalls im Jahresprogramm ergänzt.

Herr Kollmann und Herr Stadtrat Paal wiesen darauf hin, dass mit Blick auf die zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 25. Februar 2015 angemeldeten Vorlagen eine Beratung des Ausschusses an diesem Termin nicht zwingend sei. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit der für den 11. März 2015 geplanten Sitzung die Beratungskette Haupt- und Finanzausschuss / Rat eingehalten werden könne, werde ein Ausfall der Sitzung am 25. Februar vorgeschlagen. .

Widerspruch gegen diesen Vorschlag wurde nicht erhoben.

Das Jahresprogramm wurde hinsichtlich des Sitzungstermins aktualisiert und um die Vorschläge ergänzt. Es ist der Niederschrift beigefügt – **Anlage 3**.

Punkt 13 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Schölling beantwortete die Nachfrage eines Mitglieds.

gez.
Thomas Kollmann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung